

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Vändchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 50 Pfg., durch die Post
vierteljährlich Mk. 1.50 und Bestellgeld. ::

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Medenbach, Nautod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachlen.)

Der Anzeigepreis beträgt: für die kleinspaltige
Peitzelle oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
:: : Postzeitungsliste unter Nr. 1110 a. :: ::

Redaktion und Geschäftsstelle : Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. :: Fernruf: 2027. :: Redaktion, Druck und Verlag von: Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 143.

Donnerstag, den 29. November 1917.

17. Jahrgang.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Im Feld, in den Lazaretten und in der Heimat herrscht unter den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen teilweise noch immer Unklarheit über die Versorgung der Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst. Diese Ungewissheit über das eigene Schicksal im Falle einer dauernden Gesundheitsstörung durch Verwundung oder Erkrankung macht sich oft in niedergedrückter Stimmung und allerhand schwerwichtigen Grübeleien bemerkbar. Es ist nun aber einer der obersten Grundsätze und der Grundgedanke unserer ganzen Kriegsgesetzgebung, daß Mut und Ausdauer der Soldaten und ihrer Familien nicht durch unnötige Zukunftsorgen getrübt werden sollen. Und merkt man sich, daß die Versorgungsgesetzgebung und die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge Bescheid weiß, wird sich auch kaum solchen sorgenvollen Gedanken hingeben. Aber das Mannschaftsversorgungsgesetz, das die Rentenbestimmungen enthält, ist so umfangreich, und die Einrichtungen der freiwilligen bürgerlichen Hilfsfürsorge sind so weitverzweigt, daß der Feldsoldat, der Verwundete oder die Kriegserkrankte nur schwer Einbild gewinnen kann.

Im folgenden soll für diejenigen, die sich über die Grundsätze der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch völlig im unklaren sind, ein kurzes Merkblatt der wichtigsten Punkte gegeben werden, die jeder Kriegsbeteiligte kennen muß.

Wie oben bereits angedeutet, unterscheidet man zwischen gesetzlicher Versorgung und bürgerlicher (freiwilliger) Versorgung. Die gesetzliche Versorgung ist im wesentlichen eine militärische. Sie wird noch erweitert durch die Leistungen der reichsgesetzlichen Sozialversicherung. Die bürgerliche Fürsorge, von der später zu sprechen sein wird, ist in der Hauptsache soziale Hilfsleistung. Auf die (militärische) gesetzliche Versorgung hat jeder Kriegsbeteiligte einen rechtlichen Anspruch, d. h. der Staat muß sie gewähren. Die bürgerliche Fürsorge, die ebenfalls einen amtlichen Charakter hat, kommt zwar allen Kriegsbeschädigten zugute, ihre Leistungen sind aber freiwillig. Es soll hier, da wir uns ja auf das Wichtigste beschränken wollen, nur die Frage behandelt werden, die den Kriegsteilnehmern am meisten am Herzen liegt:

Auf welche Geldbeträge habe ich als Kriegsbeschädigter zu rechnen?

A.

Die militärische Rentenversorgung.

Sie ist niedergelegt in dem Reichsgesetz vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres (Mannschaftsversorgungsgesetz, R. G. G.).

Ihre Hauptleistungsfälle sind etwa folgende:

Die Heeresverwaltung gewährt allen Kriegsbeschädigten kostenlose Heilfürsorge. Erst nach Abschluß des Heilverfahrens kann über den Anspruch auf Rentenversorgung entschieden werden.

Ein Anspruch auf Entschädigung (Rente) erwacht allein durch Verwundung oder Erkrankung, nicht durch militärischen Dienst. Man kann also sehr wohl militärisch noch diensttauglich sein und trotzdem Anspruch auf Rente haben.

Die Verminderung der Erwerbsfähigkeit muß verbunden sein mit einer Dienstbeschädigung. Als Dienstbeschädigung gelten alle Verwundungen, körperliche und geistige Erkrankungen, sowie Verschlimmerungen bereits bestehender Krankheiten, die auf den Kriegsdienst zurückzuführen sind.

Die Dienstbeschädigung muß eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Prozent zur Folge haben.

Anspruch auf gesetzliche Entschädigung haben demnach alle Mannschaften und Unteroffiziere, die durch Dienstbeschädigung eine Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 Prozent erlitten haben. Nur diese Personen gelten im Sinne des Gesetzes als „Kriegsbeschädigte“.

Eine Minderung der Rente kann nur bei wesentlicher Veränderung der Erwerbsfähigkeit eintreten.

Die Höhe der Rente ist unabhängig von dem Arbeitsverdienst, den der Kriegsbeschädigte tatsächlich erzielt; also auch bei hohem Verdienst muß die Rente ausbezahlt werden, wofür sich das Reichen nicht behoben oder wesentlich gebessert hat.

Meldungen über Dienstbeschädigung und Rentenansprüche sind während des Heeresdienstes beim Truppteil anzubringen, nach der Entlassung beim zuständigen Bezirksfeldwebel. Bei Kriegsdienstbeschädigungen, die nicht auf eine Kriegsverwundung zurückzuführen sind, ist der Anspruch ausgeschlossen, wenn sich die Beschädigung später als zehn Jahre nach dem Friedensschluß zeigt.

Die Entscheidung über den Versorgungsanspruch trifft die Militärbehörde, und zwar vor und bei der Entlassung aus dem Heeresdienst der Truppteil, nach der Entlassung das Bezirkskommando.

Einspruch gegen die Entscheidung kann binnen drei Monaten nach Zustellung des schriftlichen Bescheides bei dem zuständigen Generalkommando erhoben werden, gegen dessen Entscheidung binnen drei Monaten beim Kriegsministerium. Die Einspruchserhebungen sind beim Bezirksfeldwebel einzureichen.

Die Renten können nicht gepfändet werden.

Die Versorgungsrechte erlöschen durch rechtskräftige Verurteilung zu Zuchthausstrafen, wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Die Geldentschädigung (Rente) besteht aus der Militärrente, der Verfallmündungszulage und der Kriegszulage.

(Fortsetzung folgt.)

Die preussische Landtags-Wahlreform.

Was die Presse sagt.

Die konservative „Deutsche Tageszeitung“, die dem Bunde der Landwirte nahesteht:

„Ihr Inhalt ist geeignet, die Sorgen, mit denen man nach dem Erlaß vom 11. Juli der Entwicklung der Dinge in Preußen entgegenzusehen, vollauf zu rechtfertigen.“

Das linksliberale „Berliner Tageblatt“ erwartet schwere innerpolitische Kämpfe:

„Da es sich bei den Reformvorlagen letzten Endes um die Beseitigung des verfallenen und verfaulenden, dafür aber um so wirksameren parlamentarischen Regimes einer kleinen Kaste handelt, so darf man, nach den Erfahrungen der Vergangenheit, nicht damit rechnen, daß diese Herren gutwillig, um des Gottesgnadentums ihres Königs willen, ihre absolute Machtstellung räumen werden. Im Gegenteil, aus allen Ecken und Winkel werden die egoistischen Machtinstinkte, heimlich und offen hervortreten, um erst die Reformarbeiten durch immer neue Einwände und Einsprüche zu verschleppen und dann womöglich ganz zu vereiteln.“

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ zeigt bereits die Gefährde dieses Kampfes auf:

„Als Gegner des Zweikammersystems fordern wir selbstverständlich die Beseitigung des Herrenhauses. Soll es aber beibehalten und lediglich reformiert werden, so muß die Reform wesentlich anders aussehen. ... Gewiß, ein Arbeitskammer- oder Arbeiterkammergesetz besteht noch nicht, aber sein Zustandekommen ist nur eine Frage der Zeit, und bis dahin könnten sehr wohl die Arbeitnehmerbeisitzer in den Beratungsgremien den Wahlkörper bilden. Die Möglichkeit der Hinzuziehung von Arbeitern wäre also gegeben, aber es fehlt an dem guten Willen, die Regierung will die Erste Kammer zu einem reinen Junker- und Bourgeoisparlament ausgestalten, das es übrigens doch auch nach der Hinzuziehung einiger Konzeptionsproletarier bleiben würde.“

Gerichtshaus und Presse.

Zu dieser Frage schreibt ein Berliner linksliberales Blatt:

„Vollen Anspruch auf gleichwertige Berücksichtigung mit den in § 5 aufgeführten Berufen hat auch die Presse. Es ist geradezu erschauend, daß ein Faktor unseres öffentlichen Lebens, der gerade in diesem Kriege eine außerordentliche Bedeutung für das Staatswohl bewiesen hat, hier reinweg vergessen worden ist. Wie stimmt das zu den wiederholten, reulgen Bekenntnissen unserer regierenden Persönlichkeiten, daß ihnen die Erkenntnis der Schäden, die durch Vernachlässigung der Presse von ihren Vorgängern begangen worden sind, nun endlich und endgültig aufgegangen sei? Es wird eine Aufgabe der Einsichtigen im Landtage sein, die Lücke, die hier gelassen worden ist, auszufüllen, wobei auf die bestehenden Presseorganisationen als repräsentationsberufene Körperschaften hinzuwirken wird.“

Das neue Wahlrecht soll bei der nächsten Landtagswahl wirksam werden; der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des neuen Herrenhauses soll durch Kgl. Verordnung bestimmt werden. Die bisherigen Mitglieder auf Lebenszeit bleiben in ihren Rechten.

Sturm-Unwetter.

In den letzten Tagen hat ein schweres Unwetter die verschiedensten Teile Deutschlands heimgesucht. Ein schwerer Südwest- und Weststurm hat ganz Deutschland, von München bis Hamburg heimgesucht, hat vielen Schaden angerichtet und vorwiegend auch Menschenleben getroffen. Der Kernstreich dieser empfindlichsten Teil unseres Vorkriegslebens, hat an sehr

vielen Stellen ganz erheblich gelitten, so daß trotz entschuldigender Wiederherstellungsmaßnahmen der Verlust noch leidet.

Der bayerische Zentrumsabgeordnete Oberzollinspektor Stehr, Mitglied des Direktoriums der Abgeordnetenkammer, ist in München bei dem Sturm- und Wetter am Sonntag von einem herabgerissenen Firmenschild auf den Kopf getroffen und schwer verletzt worden. Er mußte in die chirurgische Klinik gebracht werden.

Die Unterelbe-Region wurde besonders stark heimgesucht. Der dort von Wollensbüchen und Dögel-schlägen begleitete Sturm hat stellenweise viel Unheil angerichtet. Bei Altona ist ein mit Lebensmitteln beladene Fahrzeug untergegangen. In anderen Stellen haben sich Schuten und Leichter von ihren Treibern losgerissen; einige kleine Dampfer sind auf den Strand getrieben.

Was wird in Rußland?

Der Kosakengeneral Kaledin als Reiter der „Entente“.

Frankreich und England schienen schon bereit, sich mit den neuen Männern in Petersburg, den Bolschewiki, halbwegs abzufinden. Die von diesen Männern ausgegangene Forderung eines sofortigen Waffenstillstands und baldigen Friedens hat aber bei den Westmächten die größte Erbitterung erregt, und deshalb sind bei ihnen die gegenwärtigen Petersburger Machthaber vollkommen „unten durch“. Auf Kerenstseht man auch keine Hoffnungen mehr, und so mußte man denn einen neuen „harten Mann“ für Rußland finden.

Das ist der Kosakengeneral Kaledin. Auf ihn richten sich gegenwärtig alle Hoffnungen der Entente, und das Kopenhagener sozialistische Hauptorgan, „Socialdemokraten“, höhnt mit Recht, daß das liberale England und das republikanische Frankreich den Sieg der „Kosakenhorden“ über die russische Demokratie als letzten Triumph ansehen.

Kaledin soll in der Tat einen beachtenswerten Faktor in der gegenwärtigen russischen Konstellation darstellen. Es heißt, daß er das ganze Dongebiet beherrscht, daß er das südlich von Moskau gelegene Maschia besetzt habe und mit 30 000 Mann gegen Moskau marschiere, eine noch größere Truppenmacht aber gegen Petersburg in Bewegung gesetzt habe.

Immerhin beweist doch aber schon die Tatsache, daß die

Bolschewiki sich seit länger als 14 Tage behauptet haben, daß sie eine statliche Anhängerenschaft hinter sich haben müssen. Wer nun aber auch schließlich Sieger bleibt, ob der maximalistische „Rat der Volkskommissare“ oder Kaledin oder die vereinigten drei K. S. (Kaledin, Kornilow und Kerenstse) zusammengekommen oder eine monarchistische Gegenrevolution — über zwei Dinge wird auch der Sieger nicht streiten können: über den Friedenswillen des ganzen Volkes und über den diesen Willen unterstützenden Hunger.

Die Großstädte und die Armeefind der Hungersnot sehr schon preisgegeben, und eine furchtbare Tragödie droht dem russischen Volke, das unter diesem Kriege so unglücklich gelitten hat, wie kaum ein anderes.

Die Geheimdokumente.

Die offiziöse Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht eine Anzahl der von Lenin veröffentlichten geheimen Dokumente, die zwischen Rußland und den Alliierten gewechselt wurden. Danach forderte Rußland seinerzeit Konstantinopel, die Küste zu beiden Seiten des Bosporus, des Marmara-Meers, der Dardanellen, den Süden von Thrakien bis zur Ägäis, die Inseln Imbros und Tenedos. Die Alliierten dagegen verlangten, daß Konstantinopel freibleibe oder eine neutrale Zone bilden und daß Persien dem britischen Einfluß unterstellt werden sollte. Rußland sollte der französischen Forderung auf Rückeroberung Mesopotamiens und der belandeten (so!) Gegenden des linken Rheinufer zustimmen. Rußland forderte, daß gewisse Gebiete von Deutschland zu einem neutralen Staat gemacht werden sollten.

Die braven Verbündeten scheinen da das Fell des Wären ja gründlich verteilt zu haben, und zwar rechtzeitig! Daß man in London und Paris heillos Angst vor der Veröffentlichung dieser blamablen Pläne hatte, ist verständlich.

Die rote Garde in Finnland.

Nach den letzten Nachrichten aus Finnland herrscht dort stets zunehmende Anarchie. Das Auftreten der roten Garde, deren Tätigkeit in Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Plünderungen und Gewalttaten besteht, erweckt allgemeine Erbitterung. In Helsingfors wurden bisher 44 Menschen ermordet. Der Unfriede ist zwar im Abnehmen begriffen, aber die Revolution will nicht aufhören. Die Sozialisten sind nicht

mehr Herren der Lage. Die Hälfte des Volkes gehört keiner Autorität mehr.

Eine russische Regierung gibt es augenblicklich nicht. Die finnische Staatskasse ist geleert bis auf 7 Millionen, den Ertrag von verkauften Staatswäldern, aber auch diese sind bald verbraucht. In alledem kommt der immer bedrohlicher werdende Mangel an Lebensmitteln.

Russische Streiflichter.

Benin und Togo kämpfen mit großen Schwierigkeiten, weil das Beamtenpersonal fortwährend streikt. Benins Leute seien unfähig, die Regierungsgeschäfte allein zu verrichten. Die Macht der Bolschewiki dürfte nicht mehr von langer Dauer sein.

Eine Stockholmer Depesche der „Nationaltidende“ sagt, nach eingelaufenen Nachrichten sind viele Schiffe im Baltischen Meer (hoch im Norden, am Eismeer) versenkt worden. In Archangelsk soll vollständige Anarchie herrschen.

Die Vereinigten Staaten haben die Ausfuhr von Munition und Lebensmitteln nach Rußland verboten.

Nach Mitteilungen derer um Kerenst sind in 44 von den 66 russischen Gouvernements noch die Beamten des Barenregiments in der Macht, so daß die Maximalisten dort nur wenig Einfluß haben.

Aus allen Teilen Rußlands werden schwerste Zusammenstöße zwischen den Anhängern der verschiedenen Richtungen gemeldet.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Kurven in Süditalien.

Das Neapolitaner Blatt „Mattino“ macht die Regierung auf die stetig wachsende Kurve unter der Landbevölkerung Süditaliens aufmerksam, die aus geographischer Unkenntnis den Feind schon nahe glaubt, weil sie annehme, daß der Tagliamento in der Nähe Neapels und nicht 1000 Kilometer weiter nördlich liege.

Kleine Kriegs Nachrichten.

1. Rundgebungen in Berlin. Die unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands hat auch am Sonntag in der Nähe von Berlin eine Kundgebung auf der Straße zu veranstalten versucht. Ansammlungen von einigen hundert Personen schlossen sich vom Weddingplatz und vom Schlesischen Bahnhof aus schließlich am Bülowplatz zusammen und versuchten, von dort in das Stadthaus zu gelangen. Die Menge stieß am neuen Markt mit der Polizei zusammen, wobei neun Zwangsstellungen erfolgten. Das Straßenbild war am späten Nachmittag wieder wie gewöhnlich.

Aus aller Welt.

3000 Mark für ein Schwein. In Böhmerland bei Wieselau verkaufte ein Landwirt ein 540 Pfund schweres Schwein für 3000 Mark an ein industrielles Werk. Auf dem Transport wurde das wertvolle Vorküster von einem Gendarm auf einem Wagen unter Kartoffeln und Rapsblättern entdeckt und beschlagnahmt.

Sparsamkeit! Das Konsistorium in Stettin sagt in einem Erlaß an die Geistlichen über die Beschaffung besonderer Einsegnungsleiden: „Wert und Würde der Feiern und des folgenden ersten Abendmahls wird es auch keinen Abbruch tun, wenn die Kinder in getragenen Kleidern, Knaben namentlich auch in kurzen Hosen erscheinen, sofern das Gewand nur sauber und in ordentlichem Zustande ist. Den Geistlichen legen wir daher nahe, soweit dies nicht schon geschehen, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Eltern im Interesse der Allgemeinheit auf besondere Einsegnungsleiden für die Kinder verzichten und sich mit anständiger, getragener Kleidung, die dann auch als spätere Berufsleiden verwendet werden kann, begnügen.“

Locales und Provinzielles.

Bierstadt, den 29. November

1. Kohlenversorgung. Die Liniarbeschaffungen, die sich in der Versorgung der Einwohnerschaft mit Kohlen gezeigt haben, sind hauptsächlich in den letzten Tagen, nachdem nun die kaltere Zeitperiode angefangen hat, ein sehr intensiver Gesprächsstoff, der manche Gemüter sogar heftiger bewegte, geworden. Wenn wir uns in eine nähere Betrachtung des jetzt so zeitgemäßen Themas einlassen, so wollen wir vor allem jedoch auf den einen Umstand hinweisen, daß die ganze Kohlenkolonialität (will ich es nennen) schließlich ihre Ursache und Entstehung der durch den Krieg verursachten Transportschwierigkeiten und den geringen Fördermöglichkeiten zu verdanken haben.

Die schwierige Aufgabe bleibt nun, und das wollen wir anerkennen, den Verteilungsstellen, die mit dem Benutzen, das zur Verfügung steht, eine sparsame und doch wieder ausreichende Verteilung durchführen sollen. Daß hierbei ungeahnte Schwierigkeiten zu Tage treten und zu überwinden sind, bleibt den Versorgungsberechtigten unbekannt und verschlossen. In kurzer Ausführung möchte ich daher heute die speziell Bierstadt interessierenden Maßnahmen, die bisher in der Regelung der Kohlenversorgung getroffen wurden, erörtern.

Schon gegen Ende des vergangenen Winters der eine im Verhältnis noch ausreichende Brennstoffversorgung trotz strengen Anstrebens zuließ, wurden die Kohlenknappheit voraussetzende Schritte durch die Gemeinde unternommen, das Mögliche zur Herbeischaffung von Brennstoffen zu tun. Vor allem wurden die bisherigen Kohlenlieferanten, die für Bierstadt in Frage kamen, dahin angegangen, daß die Lieferungen zum Mindesten in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten wurden. So wurden nicht nur die hiesigen Kohlenlieferanten, sondern auch die Wiesbadener Händler und diejenigen der Nachbargemeinden, die als Lieferanten für Bierstadt in Betracht kamen, hauptsächlich von

2. Kohlenverkaufs-Gesellschaft in Wiesbaden. Das damals auf die von der Bürgermeisterei ausgestellten Scheine ein größeres Quantum für die Gemeinde beschafft worden und hat man es nicht unterlassen, immer wieder von diesem Lieferanten, der sein Lager im Landkreis (Dagheim) hatte die Aufrechterhaltung seiner früheren Lieferungen zu verlangen. — In den nun folgenden Monaten April u. Mai wurde die Frage der Kohlenversorgung, obwohl es gegen den Sommer ging schon eine allgemeine. Der Eisenbahndirektor a. D. J. Mühlhölzer hat sich damals durch seine Bemühungen der Gemeinde in der Brennstofffrage sehr verdient gemacht; leider vergeblich, denn die beim Reichskommissar für Kohlen und den einzelnen Röhrengesellschaften vorstellig gewordenen Anträge der Gemeinde auf eine Notversorgung mit Großkoks und Holz fielen als auschüsslos unter den Tisch. — In den an Verordnungen reichen Sommermonaten blieb die Kohlenversorgung eine Sorge u. das Hauptinteresse der Gemeinde und war kein Weg unversucht geblieben, um zu objektiveren Resultaten zu kommen. Auch erfolgte der Zusammenschluß der größeren Gemeinden des Landkreises, die die Beschaffung und Versorgung mit Brennstoffen selbst durchführen wollten. Das damalige Bestreben scheiterte; doch sind in letzter Zeit wieder ihm besondere Interessen zugewandt worden und hat unlängst eine Besprechung der betr. Bürgermeister in Schierstein stattgefunden. Bei Berührung dieses Punktes maß aber auf die beim Rgl. Landratsamt eingelegte Kohlenkarte zurückgegriffen werden. (Diese ist inzwischen aufgehoben). Wenn die Gemeinden (auch Bierstadt) sich genötigt sahen, sich zusammenzuschließen und die Kohlenversorgung selbst durchzuführen, so muß dies schon gleich als ein Zeichen angesehen werden, daß die Kohlenabteilung der Kriegswirtschaft des Rgl. Landratsamt nicht in dem erpösten Maße ihren Zweck erfüllt hat. Hier fehlt, scheint es, die nötige und organisatorische, praktische Erfahrung. Während in der Wiesbaden die Regelung der Kohlenversorgung bis ins einzelne durchgeführt wurde, sogar mit Kundenheften, ist hier noch nicht mal eine Beschlagnahme oder Verteilungsbestimmung der eingehenden Kohlenmengen verfügt worden, und wenn wir heute hier in Bierstadt glücklich bis zur Kohlenkarte gelangt sind, so ist dies lediglich dem Eingreifen des Bürgermeisters und dessen Bestreben, eine gerechte Verteilung des wenigen vorhandenen durchzuführen, zu verdanken. (Eine weitere Ausführung folgt nächsten Schriftst.)

Wegen Jagdvergehen wurde der Landwirt Ab. Kunz in Kloppenheim zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Bei Bestellung seines Ackers hatte er einen gerade des Weges kommenden Hasen niedergeknallt. Zufällig hatte er gerade unter seinem Rock ein Gewehr. Auch dieses wurde beschlagnahmt. So hat wenigstens der Hase den richtigen, den heutigen Zeitverhältnissen angepaßten Preis erzielt.

Heimliche Schlachtungen sind nunmehr auch in Kloppenheim in der Bierstädter Straße aufgedeckt worden. Das Fleisch (Schweinefleisch) wurde beschlagnahmt. Auch hier in der Geleizesüberkreuzung, wie letzthin in Erbenheim Inhaber des Verdienstkreuzes.

Die drei Hingerichteten. Für uns Bierstädter ist ein Interesse insofern vorhanden, als einer der Brüder vor Jahren mit den sogenannten Kesselflickern hier wohnhaft war. Wenn dieselben sich hier auch keine großen Geleizesvergehen schuldig machten, so war es doch gerade nicht angenehm, ihnen auf einsamen Wege zu begegnen.

Der Aergste im hies. Landkreis hat sich eine starke Erregung bemächtigt, da die von ihnen ausgestellten Krankenatteste auf dem Landratsamt nicht die gehörige Beachtung finden, die sie als ein Eidesstatt abgegeben verdienen. Eine demnächst einzuberufende Versammlung wird über vorzunehmende Schritte hiergegen beschließen.

Der hies. Nahrungs-Mittel-Ausschuß verliert insofern einen seiner Mitglieder, als Herr Prof. Vogel nunmehr auch zum Militär einberufen ist.

Die hies. Barbier-erhöhen, wie im Inzeraten-Teil zu lesen, mit dem kommenden Samstag den Preis für Rasieren von 15 auf 20 Pfg.

Gerücht. Ein heute morgen die Gemüter stark beunruhigendes Gerücht von einem Luftsturm gestern Abend in Wiesbaden „Unter den Eichen“, hat sich nach den eingezogenen Ermittlungen gottlob nicht bewahrt.

Erhöhte Ferkelverkaufspreise bis 15. Januar.

Da bisher noch nicht genügend viel Schweine abgeschlachtet worden sind, hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß die Verordnung, wonach für alle abgenommenen Schweine als Einheitspreis für 50 Kilo der Preis der Klasse (also der 100 Kilo-Schweine) gilt, bis 15. Januar 1918 weitergilt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen ferner ausnahmsweise Stückzahl-Schläge für jedes abgenommene Schwein gezahlt werden, die für Tiere von 15 bis 30 Kilo 18 Mark betragen und sodann bei je 15 Kilo höherem Gewicht sich um je 4 Mark erhöhen. Abgenommene Schweine müssen abgeschlachtet werden. Am 15. Januar wird der Preis von 1,50 Mk. auf 1,10 Mk. ermäßigt werden. — Die Fleischbeschachtung wird für das Heer gebraucht.

2. Beschlagnahme von Dörrobst. Der starke Bedarf des Heeres und der Marine an Dörrobst konnte bisher nicht befriedigt werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher den sofortigen Ankauf aller nur irgendwie erreichbaren Mengen von Dörrobst durch die Landes-, Provinzial- und Bezirks-Obststellen angeordnet. 20 Prozent der auf diese Weise aufgekauften Mengen sollen zur Versorgung der Zivilbevölkerung verwendet werden. Infolge dieser Anordnung hat die Geschäftsabteilung der Reichs-Obststelle bereits den Ankauf von Dörrobst aus Zwetschen, Pflaumen, Kirschen und Birnen in die Wege geleitet. — Ferner ist das von der Kriegsgesellschaft für Obstkonsum am 5. Oktober d. J. erlassene Abgabeverbot für Dörrobst dadurch erweitert worden, daß aller Absatz von Dörrobst sowohl durch gewerbemäßige wie nicht gewerbemäßige Verkäufer von Dörrobst verboten ist.

Wiesbadener Theater.
Königliches Theater.
Freitag, 30. Ab. 6. Die Tante aus Sparta. 7 Uhr.
Samstag, 1. Ab. A. Martha. 7 Uhr.
Residenz-Theater, Wiesbaden.
Freitag, 30. Die blauen Mädchen vom Lindenhof. 7 Uhr.
Samstag, 1. Gäßchen. 7 Uhr.
Kurhaus Wiesbaden.
Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Wochentagen 11; Sonn- und Feiertagen 11 1/2 Uhr.
Freitag, 30. 4 Uhr. Abonn.-Konz. des Kurorchesters. 8 Uhr. Nordischer Viederabend.

Bekanntmachungen.

Am Freitag, den 30. November gelangen auf hies. Bürgermeisterei die Reichsfleischkarten wie folgt zur Verteilung:

Für die Inhaber der Brotkarten Nr.	in der Zeit
1—500	8—10 Uhr
501—1000	10—12 „
1001—1200	12—1 „
1201—2064	1—3 „

Die Karten werden nur an solche Personen ausgegeben, welche genaue Angaben machen können. Termine sind pünktlich einzuhalten.

Bierstadt, den 29. November 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

1. Laut Verfügung des Kriegswirtschaftsamtes sind die Wirtschaftsausschüsse verpflichtet, für die restlose Einbringung der Herbstsaat und die richtige Vorbereitung zur Frühjahrssaat zu sorgen. Demzufolge werden hiermit sämtliche hies. Grundstücksbesitzer und Pächter aufgefordert, das Erforderliche baldmöglichst auszuführen. Jeder Fuhrwerkbesitzer ist verpflichtet, dementsprechende Arbeiten gespannter Betriebe gegen ordentliche Vergütung auszuführen. Sollte es wider Erwarten Einzelnen nicht gelingen, die erforderlichen Hilfskräfte zu erlangen, wollen dieselben dies umgehend unter Angabe der Lage und Größe der Grundstücke und der erforderlichen Arbeiten sowie unter Namhaftmachung derjenigen Fuhrhalter, welche Hilfsleistung verweigert haben, schriftlich dem Wirtschaftsausschuß melden, welcher dann das Weitere veranlassen wird.

Bierstadt den 27. November 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.



Für die aus Anlaß unserer silbernen Hochzeit in so reichem Maße uns darbreachten Geschenke und Glückwünsche allen freundlichen Gekommen und Gratulanten

herzlichen Dank.

Ludwig Roth und Frau Wilhelmine, geb. Heymach.

Bierstadt, den 28. November 1917.



Achtung! Achtung!

Durch die allgemeine Teuerungserhältnisse sehen wir uns veranlaßt, den Preis für das Rasieren ab 1. Dezbr. von 15 Pfg. auf 20 Pfg. zu erhöhen.

Wilh. Diefenbach. Heinrich Bierbrauer.
Frau Wühl.



Festsaal Frankfurter Hof Mainz.

Art Oberammergauer Passionsfestspiele.
Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad. u. Gg. Haslmayr aus Bayern sowie hervorragender Passionsdarsteller darunter Hr. Stadler aus Oberammergau. 200 Mitwirkende. Der Chor besteht aus 100 Damen und Herren Mainzer Gefangenschaft.

Auf eigener dazu erbauter großer Festspielbühne. Spielstage vom 25. Nov. bis 9. Dez. je abends 7 1/2 Uhr. Außerdem am 25. 28. Nov. 1. 2. 3. 8. Dez. je nachm. 3 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr.

Preise: 4.— 3.— 2.— 1.50 1.— ohne städt. Billetsteuer. Nach Schluß der Aufführung Anschluß derzüge nach allen Richtungen.

Bornertaus vom 23. Nov. ab an der Tageskasse Frankfurter Hof von 10—1 Uhr und 3—5 Uhr, sowie eine Stunde vor Beginn an der Hauptkasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele Frankfurter Hof Mainz.

Kleine Anzeigen
Zuch für 1. Jan. eine 3 Zimmerwohnung
Leher Rosenberg.

Bezahlung
zur Annahme gelangen
„Bierstädter Zeitung.“